

Pflegeversicherung

Die Menschen werden älter und damit steigt auch das individuelle Risiko, ein Pflegefall zu werden. Wer sein Vermögen schützen will oder vermeiden möchte, dass die Kinder hierfür aufkommen müssen, sollte sich über eine Pflegeversicherung Gedanken machen.

Was ist Pflegebedürftigkeit?

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die **gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden** Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens **auf Dauer**, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, **in erheblichem oder höherem Maß** der Hilfe bedürfen. Hierzu gehören z.B. im Bereich der Körperpflege das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren oder im Bereich der Ernährung das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung sowie im Bereich der Mobilität das selbständige Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung und im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen und Waschen.

Was leistet die gesetzliche Pflegeversicherung?

Die gesetzliche Pflegeversicherung unterscheidet zwischen drei unterschiedlichen Pflegestufen, der Stufe 1 für erhebliche Pflegebedürftigkeit, der Stufe 2 für schwere Pflegebedürftigkeit und der Stufe 3 für schwerste Pflegebedürftigkeit. Je nach ambulanter oder stationärer Pflege gibt es einen Monatsbetrag, höchstens 1.470 Euro in der Stufe 3. Darüber hinaus werden in einem bestimmten Rahmen noch zusätzliche Kosten im Einzelfall erstattet.

Weshalb eine private Zusatzversicherung?

Aufgrund der Flexibilität und Mobilität am Arbeitsplatz existieren kaum familiäre Strukturen, in denen ein Pflegefall aufgefangen werden kann. Bedenkt man, dass lt. Finanztest ein Pflegeheim zwischen 3.500 und 4.000 Euro kosten kann, reicht die staatliche Vorsorge nicht aus. Aufgrund der Rechtsprechung haften auch Kinder für die Eltern!

Welche Möglichkeiten habe ich?

Angeboten werden **Pflegetagegeldtarife**, **Pflegekostentarife**, die reine Pflegekosten ersetzen, **Restkostentarife**, die nach Abzug der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung bis zu einer bestimmten Obergrenze leisten und **Pflegerententarife**. Bei dieser Variante wird eine Rentenversicherung in Form einer Risikoversicherung abgeschlossen, die im Versicherungsfall eine lebenslange Pflegerente zahlt.